

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Noth- und Hilfsbüchlein, oder Belehrende Vorschriften über die Behandlung scheinodter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menschen

Karlsruhe, 1842

[urn:nbn:de:bsz:31-143916](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-143916)

Erklärung der
Gemeinde.

Protokolle der zweiten Kammer

von ihr selbst anstatt

Neuntes Protokoll

Karlsruhe

Buchdruckerei von H. W. ...

1774

Notk

belehrent
scheintob

unter her
Großherz

Druck u

Noth- und Hilfsbüchlein,

oder

belehrende Vorschriften über die Behandlung
scheintodter und in plötzliche Lebensgefahr ge-
rathener Menschen.

Zum Gebrauche für Schulen,

unter steter und genauer Zugrundlegung der hierüber von
Großherzoglich Badischer Sanitäts-Commission verfaßten
und herausgegebenen Belehrungen,

von

einem Schulmanne bearbeitet.

Mit Abbildungen der wichtigsten Giftpflanzen.

Preis broschirt sechs Kreuzer.

Karlsruhe, 1842.

Druck und Verlag des Artistischen Instituts
J. Gutsch & Kupp.

ak

120 H 1084



Vern
oder son
Leben ver
werden,
Versuche
ist die Le
daß wir
nehmen:
kein Ath
schen ist
gleiches;
Luft wir
die Nach
hinzu, e
der vorh
genug,
derarrig
Behandl
auch bei
gemacht
Behandl
lege ein
Der
Ertrunke
oder Ern
Lufstoxen
getroffen
können e
den Bis
einer wü
Brandmu

Verunglückte Menschen, die durch einen Unfall oder sonst auf gewaltsame Weise scheinbar das Leben verloren haben, können manchmal noch gerettet werden, wenn man, so bald als möglich, Rettungsversuche mit ihnen anstellt. Bei einem Scheintodten ist die Lebensthätigkeit so in's Innere zurückgedrängt, daß wir sie in ihrer Aeußerung gar nicht mehr wahrnehmen: man fühlt keinen Pulsschlag, man nimmt kein Athmen wahr. Das Leben eines solchen Menschen ist der Glut eines glimmenden Dochtes zu vergleichen; bei sorgfältiger Verschaffung von Del und Luft wird sich die Flamme wieder bilden: bleibt aber die Nachhilfe aus, gießt man rasch und viel Del hinzu, oder kömmt ein heftiger Luftzug, so erlischt der vorhandene Funke für immer. Es ist daher nicht genug, den Willen und auch die Kraft zu haben, derartigen Unglücklichen beizuspringen; man muß die Behandlungsweise derselben genau kennen, weil sonst, auch bei dem besten Willen, das Uebel nur ärger gemacht wird. Scheintodte können durch verkehrte Behandlung wirklich sterben und lebensgefährlich Verleszte einen siechen Körper davon tragen.

Der Scheintod kann vorhanden seyn: 1) bei Ertrunkenen, 2) bei Erfrorenen, 3) bei Erhängten oder Erwürgten, 4) bei solchen, die in schädlichen Lustarten erstickt sind, 5) bei solchen, die vom Blitz getroffen worden sind. Lebensgefährliche Verletzungen können entstehen 6) durch einen tiefen Fall, 7) durch den Biß eines wüthenden Hundes oder Fuchses oder einer wüthenden Katze, 8) durch Vergiftung, 9) durch Brandwunden.

A. Allgemeine Vorschriften.

1) Es ist heilige Pflicht eines jeden Menschen, Andern in der Noth beizustehen. Wer also einen Scheintodten oder einen der in Lebensgefahr ist, antrifft, der wird sogleich alle nur mögliche Hilfe, entweder selbst anwenden oder diese herbeirufen. Zu diesem Zweck muß der nächstwohnende Arzt oder Wundarzt eiligst herbeigeholt werden. Den Unglücksfall zeigt man der betreffenden Ortsobrigkeit ungesäumt an. Ebenso veranlaßt man, daß der nächstgelegene Rettungsapparat (die sogenannte Nothkiste, in welcher sich die nothwendigen Wiederbelebungsmittel befinden) herbeigebracht werde.

2) Können die erforderlichen Rettungsversuche nicht an Ort und Stelle des Unglücks vorgenommen werden, so bringe man den Scheintodten vorsichtig in das nächst gelegene Schul- oder Gemeindehaus oder in irgend ein anderes Haus. Dort werden die Rettungsversuche, bis zur Ankunft des Arztes, unter der Leitung des Pfarrers, des Bürgermeisters, des Schullehrers oder eines andern verständigen Mannes ordnungsmäßig und beharrlich angewendet.

3) Alles lärmende und stürmische Verfahren, sowie allzugroße Geschäftigkeit vieler Personen muß vermieden werden. Ebenso darf man keine stark und heftig wirkende Mittel anwenden. Insbesondere soll dem Verunglückten nichts in den Mund eingefloßt werden, so lange er nicht schlucken kann.

4) Kein Verunglückter, besonders aber kein kürzlich Ertrunkener, Erstücker oder Erfrorener, darf binnen den ersten sechs bis acht Stunden von dem Ort, an dem man die Rettungsversuche mit ihm vorgenommen, als wirklich todt weggetragen oder verlassen werden.

5) Erst dann ist alle Hoffnung zur Wiederbelebung aufzugeben, wenn sich deutliche Zeichen der Verwesung, nämlich: Mißfarbe der Haut und Fäulnißgeruch einstellen. —

Ander
Die U
am Unterl
Rücken, a
scheinen d
während
Auf keinen
unglückten
statt finden

B

1) Ma
sich aus
damit der
2) Ma
es früher
der Kopf
seitwärts
eingedru
auf such
verschaffe
Mund un
Schleim
Federbart
warmen
3) Jetzt
rig in die
in die er
hell und
und behu
trocknet
erwärme
4) Ist
Salz und

Anderere Kennzeichen des wirklichen Todes sind:

Die Oberhaut des Körpers löst sich leicht ab; am Unterleib zeigen sich grüngelbe Flecken; über dem Nacken, auf dem Rücken und an den Schenkeln erscheinen dunkelblaue Flecken, die wie die grüngelben während den Rettungsversuchen nicht verschwinden. Auf keinen Fall aber soll die Beerdigung eines Verunglückten vor Besichtigung und Anordnung des Arztes statt finden.

B. Besondere Vorschriften.

I. Bei Ertrunkenen.

1) Man ziehe den Ertrunkenen so bald als möglich aus dem Wasser und zwar mit großer Vorsicht, damit der Leib desselben nicht verletzt werde.

2) Man stellt denselben nicht auf den Kopf, wie es früher üblich gewesen, sondern legt ihn so, daß der Kopf und der Oberleib etwas vorwärts und seitwärts zu liegen kömmt, damit das in die Luftröhre eingedrungene Wasser wieder ausfließen kann. Hier auf sucht man der Luft Zutritt zu den Lungen zu verschaffen. Man reiniget nämlich das Gesicht, den Mund und die Nase von allem Urath, Schlamm, Schleim ic. entweder mit dem Finger oder mit einem Federbart, oder auch durch Einspritzung von lauwarmem Wasser.

3) Jetzt erst trägt man den Ertrunkenen vorsichtig in die nächst gelegene Wohnung. Die Stube, in die er gebracht wird, soll, wo möglich, geräumig, hell und nicht zu warm seyn. Dort wird er schnell und behutsam entkleidet, am ganzen Körper abgetrocknet und gereinigt und in ein freistehendes, wohl erwärmtes Bett gebracht.

4) Ist dieses geschehen, so nehme man einen Blasebalg und blase dem Scheintodten Luft in die Lungen,

entweder durch den Mund, indem man die Nase zuhält; oder, wenn der Mund nicht geöffnet werden kann, durch die Nase. Dabei wird die Brust und Oberbauchgegend mit flachen Händen abwechselungsweise sanft niedergedrückt, damit die eingeblasene Luft nach einigem Verweilen wieder herausgetrieben werde.

5) Zugleich soll die Brust und die Glieder desselben mit erwärmtem Flanell anhaltend gerieben und die Handflächen und Fußsohlen sollen gebürstet werden.

Um den ganzen Körper, wo möglich, zu erwärmen, wickelt man ihn in warme Tücher ein; hiebei leisten heiße Ziegelsteine und mit heißem Wasser oder Sand gefüllte Krüge, die man mit Tüchern umwickelt, gute Dienste.

6) Kann der Leib des Scheintodten auf diese Weise nicht hinlänglich erwärmt werden, so bringt man ihn, bald möglichst, halb sitzend in ein lauwarmes Wasserbad; die Wärme des Wassers wird durch Zugießen von heißem Wasser unterhalten und allmählig erhöht. Während des Bades, das einige Zeit dauern soll, wird der Verunglückte mit wollenen Tüchern fleißig gerieben. Nach gebrauchtem Bade bringt man ihn wieder in ein wohl erwärmtes Bett und setzt die Reibungen, die Einwickelungen und das Bürsten beharrlich fort. Zur Sommerszeit, wo man im Nothfall die Rettungsversuche im Freien vornehmen kann, bedient man sich zur Erwärmung des erstarrten Leibes des Flußsand, der von der Sonne wohl durchwärmt ist.

(Ob ein Aderlaß vorzunehmen sei, kann nur der Arzt entscheiden.)

7) Als weitere Reizmittel wendet man an: erwärmten Wein, Brantwein oder Kampfergeist. Mit diesen Flüssigkeiten wäscht man die Stirn- und Schläfengegend, die Brust, besonders die Herzgrube; ebenso Arme und Füße. Tücher mit obigen Reizmitteln genetzt, legt man um den Hals, auf die Brust und auf den Unterleib.

8) Na
Hirnhor
glücken
damit;
man auf
einem Feh
wenden s
mit Koch

9) Zei
an dem
der Körp
die Gesi
Augenlie
gegen da
des Her
angewan
eintritt
der größ

10) E
Erbrechen
Del geta
möglich,
süßentbe
wenig an
werden
handlung
lassen we

11) E
wie ein

Der Lei
Es bedarf
Fertichaff
einen Fall
1) Ma
Tragabre
vor Zugl

8) Nach diesem nimmt man ein Fläschchen mit Hirschhorn oder Salmiakgeist, hält es dem Verunglückten unter die Nase und bestreicht seine Lippen damit; von sogenannten Hoffmännischen Tropfen läßt man auf die Zunge träufeln und reizt die Nase mit einem Federbart. Zu den Klystieren, die wiederholt anzuwenden sind, nimmt man Kamillen- oder Münzentheee mit Kochsalz, oder Essig, oder Brechweinstein versetzt.

9) Zeigen sich als Folge der angewendeten Mittel an dem Scheintodten einige Lebensregungen, indem der Körper allmählig roth und warm wird; zucken die Gesicht- und Halsmuskeln; bewegen sich die Augenlider leise; werden die Augen empfindlich gegen das Licht, gewahrt man schwache Bewegungen des Herzens und der Brust: so müssen die bisher angewandten Hilfsmittel bis zum völligen Wiedereintritt des Athemholens mit allem Eifer und mit der größten Beharrlichkeit fortgesetzt werden.

10) Stellt sich hiebei Brechreiz oder wirkliches Erbrechen ein, so befördere man dieses mit einem in Del getauchten Federbart. Ist das Schlucken wieder möglich, so gebe man erwärmten Kamillen- und Melissenthee mit etwas Wein und Zucker; aber nur wenig auf einmal. Auch einige Hoffmännische Tropfen werden gute Dienste leisten. Die anderweitige Behandlung des Wiederbelebten muß dem Arzte überlassen werden.

11) Ein im Winter Ertrunkener wird anfänglich wie ein Erfrorener behandelt.

II. Bei Erfrorenen.

Der Leib des Erfrorenen ist hart; die Glieder steif. Es bedarf daher einer großen Vorsicht, daß er beim Fortschaffen weder durch einen Anstoß noch durch einen Fall verletzt werde.

1) Man bringe ihn auf einem Schlitten oder einer Tragbahre an einen ungeheizten Ort, der aber vor Zugluft geschützt seyn muß.

2) Dort werden ihm die Kleider sorgfältig vom Leibe abgestreift oder abgeschnitten; derselbe wird ganz nackt auf ein Lager von trockenem Schnee gelegt und ganz, bis auf den Mund und die Nasenlöcher, mit fest angedrücktem Schnee einige Hände hoch bedeckt. Wenn der Schnee an einigen Stellen anfängt naß zu werden (schmilzt), so muß er dort sogleich durch frischen ersetzt werden. In diesem Schneebett muß der Erfrorene so lange liegen bleiben, bis sich einige Beweglichkeit der Glieder und ein merklicher Grad von Lebenswärme eingestellt hat.

3) Ist kein Schnee vorhanden, so nimmt man eiskaltes Wasser, taucht Lücher in dasselbe und wickelt den Erfrorenen damit ein; von Zeit zu Zeit werden die Lücher frisch benetzt; oder man kann ihn in ein eiskaltes Bad bringen und darin so lange lassen, bis der Leib aufthaut und Beweglichkeit der Glieder eingetreten ist.

4) Ist dieses geschehen, so trocknet man ihn mit kaum merklich warmen Lüchern ab, bringt ihn in ein gewöhnliches nicht erwärmtes Bett in einem ungeheizten Zimmer und reibt ihn am ganzen Leib mit Flanell.

5) Nun soll der fest verschlossene Mund geöffnet werden; daher reibt man die Kinnladen und Wangen mit kaltem Branntwein und Weinessig, Kamphergeist oder Schnee.

Um das Blut von Kopf und Brust nach unten abzuleiten, wäscht man die Füße mit lauwarmem Wasser oder setzt sie in ein lauwarmes Bad. Sollte dieses nichts fruchten, so bläst man mit einem Blasenbalg Luft in die Lungen.

Bei den ersten Zeichen des wiederkehrenden Lebens reizt man den Schlund mit einem in Del getauchten Federbart; bestreicht die Lippen und wenn es möglich ist, auch die Zunge mit einigen Tropfen Weinessig, Hirschhorn-Salmiak oder Hoffmannsgeist; auch unter die Nase halte man diese Reizmittel und wende Kly-

tiere von
wein gemi

6) Wer
folgt ist
sind, so b
tes Bett

Lüchern

Gewürze

werden i

Zusatz vo

Stande z

Lhee von

mit etwa

Fließbr

zu reiche

in gleiche

7) Dst

Nase, die

die übrige

den alsda

oder mit

bei dieser

wäscht m

wollene L

8) Ste

Betäubung

blutadern

beigekom

flusses dur

Kopf und

III.

1) Wer
an dem sic
Fäulnis w
wissen verb
oder Band,
zumachen.

stiere von kaltem Wasser mit Wein oder Branntwein gemischt wiederholt an.

6) Wenn die Aufthauung des Leibes gänzlich erfolgt ist und die Glieder wieder biegsam geworden sind, so bringt man den Erfrorenen in ein erwärmtes Bett, reibt und umwickelt ihn mit warmen Tüchern und wäscht den Unterleib mit erwärmtem Gewürzessig, Wein oder Branntwein. Die Klystiere werden jetzt von warmem Kamillen-Aufguss mit Zusatz von Essig gegeben. Ist der Wiederbelebte im Stande zu schlucken, so gibt man ihm erwärmten Thee von Kamillen, Münzen oder Pomeranzenschalen, mit etwas Weinessig gemischt, oder auch warme Fleischbrühe. Man hüte sich aber viel auf einmal zu reichen, sondern gebe wenig, aber öfters und immer in gleicher Menge.

7) Oft zeigt es sich, daß einzelne Theile, wie die Nase, die Ohren, die Finger, die Zehen länger als die übrigen Leibestheile fühllos bleiben. Diese werden alsdann noch längere Zeit mit Schnee gerieben oder mit eiskaltem Wasser gewaschen. Außert sich bei dieser Behandlung Gefühl und Wärme darin, so wäscht man sie mit Kamfergeist und wickelt sie in wollene Lappen ein.

8) Stellen sich bei dem Wiederbelebten Fieber mit Betäubung, aufgetriebenes Gesicht, strotzende Halsblutadern (Halsvenen) ein, so wird der indessen herbeigekommene Arzt die Gefahr des drohenden Schlagflusses durch Aderlässe, kalte Ueberschläge auf den Kopf und andere Mittel abzuwenden wissen.

III. Bei Erhängten oder Erwürgten.

1) Wer einen Erhängten oder Erwürgten antrifft, an dem sich nicht schon ganz deutliche Spuren der Fäulniß wahrnehmen lassen, der ist in seinem Gewissen verbunden, denselben eiligst von dem Strick oder Band, das um seinen Hals geschlungen ist, loszumachen. Dieses soll, wo möglich, mit Beihilfe

eines andern Menschen und mit der größten Vorsicht geschehen, damit der Unglückliche nicht unsanft zur Erde falle oder sonst verletzt werde.

2) Nach der Ablösung lege man ihn mit etwas erhöhtem Kopf und Oberleib auf den Boden. Alle fest anliegende und drückende Kleidungsstücke lüfte man vorsichtig; weil durch dieselben das Athmen und der Blutumlauf gehindert wird. Ebenso bringt man den Kehlkopf, der durch den Strang eingedrückt worden, wieder in gehörige Lage. Ist dieses geschehen, so bringt man ihn an einen zu Rettungsversuchen geeigneten Ort, auf ein freistehendes Bett oder sonst bequemes Lager. Dort wird er völlig entkleidet und mit einer leichten Decke bedeckt.

3) Die Erhängten und Erwürgten haben gewöhnlich ein aufgetriebenes blauröthes Gesicht, hervorstehende Augen, aufgeschwollene Lippen und Zunge, strohende Adern am Halse und Schaum vor dem Munde. Dieses sind Zeichen, daß ein Stic- oder Schlagfluß den Scheintod herbeigeführt habe. Man muß daher in solchem Fall vor Allem einen reichlichen Aderlaß am Halse oder am Arme vornehmen; wenn nämlich der Leib eines solchen Scheintodten noch nicht ganz erkaltet und noch keine Fäulniß eingetreten ist. Nach dem Aderlaß macht man eiskalte Ueberschläge auf den Kopf, legt warmen Senfteig auf die Waden und reibt die Fußsohlen mit Bürsten. Die Brust, der Unterleib und die Gliedmassen werden mit Flanell gerieben und Klystiere von lauem Wasser mit Salz und Essig gegeben. Später werden die Füße in ein warmes Fußbad gestellt und der Leib durch Krüge (I. 5), durchgewärmte Teller, Dachziegel, Backsteine u. nach und nach erwärmt.

4) Kommt bei diesem Verfahren der Blutkreislauf und das Athemholen nicht bald wieder zu Stande, so blase man dem Scheintodten Luft in die Lungen (I. 4), dem Gesicht wehe man kühle Luft zu und spritze kaltes Wasser in dasselbe; ebenso auf die Brust. Unter die Nase halte man Salmiakgeist und bestreiche

Lippen
Wange
mächtig
Körper
5)
wenn
und 2
II. 6.
einem
oder
wend
namm
6)
würg

1)
wer
als
in r
2
auf
Unte
dung
getür
Schl
am
Zeit
und
dassel
Auf
die
öffne
3)
kreis
geste

Lippen und Zunge damit. Die Stirn, Schläfe und Wangen wasche man mit erwärmtem, gewürztem (aromatischem) Essig und setze dabei die Reibungen des Körpers mittelst wollener Tücher beharrlich fort.

5) Nimmt man Lebenszeichen wahr, so gebe man, wenn er schlucken kann, etwas erwärmten Kamillen- und Melissenthee, mit Essig oder Wein gemischt (wie II. 6. vorgeschrieben). Den Hals belegt man mit einem wollenen Lappen, der in warmes Kampheröl oder Kamphergeist eingetaucht worden ist. Ueberdies wendet man nach Umständen die andern, vorhin genannten Mittel fortwährend an.

6) Brechmittel darf man bei Erhängten und Erwürgten nicht anwenden.

IV. Bei solchen, die in schädlichen Luftarten erstickt sind.

1) Wer in schädlicher Luftart erstickt oder betäubt worden ist, den schafft man vor Allem, so schnell als möglich, und mit Vermeidung eigner Lebensgefahr, in reine frische Luft, am besten in's Freie.

2) Dort bringt man ihn in halb sitzender Stellung auf einen Stuhl, oder mit etwas erhöhtem Kopf und Unterleib in eine Rückenlage. Alle drückende Kleidungsstücke und Binden, besonders am Halse, werden gelüftet oder entfernt. Bei vorhandenen Zeichen des Schlagflusses (III. 3.) wird der herbeigeholte Arzt am Arm oder am Hals zu Ader lassen. Sind diese Zeichen nicht vorhanden, so bespritzt man das Gesicht und die Brust wiederholt mit kaltem Wasser, wäscht dasselbe aber jedesmal mit einem Tuch wieder ab. Auf den Kopf werden kalte Ueberschläge gemacht, die Füße in ein lauwarmes Fußbad gesetzt und eröffnende Klystiere beigebracht.

3) Sollte dadurch das Athemholen und der Blutkreislauf bei dem Scheintodten noch nicht wiederhergestellt worden seyn, so blase man ihm (nach I. 4.)

Luft in die Lungen. Ein doppelter Blasebalg ist hierzu der beste. Ebenso hält man ihm Hirschhorn- oder Salmiakgeist unter die Nase und bestreicht damit Lippen und Zunge. Der ganze Leib wird mit Essig wiederholt gewaschen und mit wollenen Lappen gerieben. Hände und Fußsohlen werden gebürstet.

4) Zeigt sich Neigung zum Erbrechen, so reizt man den Schlund hierzu (I. 4.). Ist das Schlucken wieder möglich geworden, so gibt man öfters — aber jedesmal nur wenig — lauwarmen Melissen- oder Münzenthée mit etwas Weinessig oder auch einigen Hoffmännischen Tropfen gemischt. Hierauf wird der Wiederbelebte in ein erwärmtes Bett gebracht. Die weitere Sorge bleibt dem Arzt überlassen.

5) Erstickende Luftarten sind unter andern: Kohlen-saures Gas (ehemals fixe Luft genannt), Wasserstoffgas und Schwefelwasserstoffgas. Ersteres entwickelt sich in Kellern aus gährendem Most, in verschlossenen Zimmern aus dampfenden Kohlen; letzteres entsteht in lang verschlossenen Gruben, Gewölben, Abtritten und Kloaken aus faulenden Stoffen.

Um diese Luftarten so viel als möglich zu entfernen, verschaffe man der freien Luft Zutritt und Durchzug, bringe mit Vorsicht brennende Strohwinde in die verdorbenen Räume und gieße viel frisches Wasser hinab. Auch kann man eine Mischung von frisch gebranntem Kalk und Wasser (Kalkmilch) in große breite Gefäße thun und dieselben an einem Seil in den Keller hinablassen: denn das Kalkwasser verschluckt die Kohlen-säure.

6) Wer sich zur Rettung eines Unglücklichen an solche gefährliche Orte wagen will, muß einen mit Salmiakgeist oder Essig befeuchteten Schwamm oder ein solches Tuch vor Mund und Nase binden, seine Kleider müssen mit Essig und Wasser benetzt und an seinem Oberleib ein Gürtel mit einem Seil befestiget werden, damit er bei Anwandlung von Unpäßlichkeit wieder herausgezogen werden könne.

Am sichersten ist es aber, vorher ein lebendes Säugethier, z. B. einen Hund oder eine Katze an einen solchen Ort hinabzulassen; erst wenn dieses nicht erstickt, ist auch für den Menschen keine Gefahr mehr vorhanden.

V. Bei solchen, die vom Blitz getroffen worden sind.

1) Der vom Blitz Getroffene muß so schnell als möglich in freie Luft getragen werden. Dort wird er entkleidet und in halbstützender Stellung oder in einer Rückenlage mit erhöhtem Kopf und Unterleib auf ein Bett gebracht. Ist das Unglück in einem Zimmer geschehen, so müssen dort eiligst Fenster und Thüren geöffnet werden.

2) Hat sich das Unglück auf freiem Felde zuge- tragen, so legt man den Scheintodten in eine schnell ausgestochene Grube. Dort wird der ganze Leib des- selben bis an den Hals mit Sand, frisch aufgegrabener Erde, Gras oder Baumblättern bedeckt; auch hie und da mit frischem Wasser begossen. In dieser Lage bleibt er, bis die nöthigen Hilfsmittel herbeigeschafft sind.

3) Das Gesicht und die Brust des Verunglückten werden alsdann mit kaltem Wasser bespritzt; die Handflächen und Fußsohlen aber gebürstet; der Stamm und die Glieder dagegen werden mit gewärmtem Flanell anhaltend gerieben. Vor den Mund und die Nase hält man Salmiakgeist oder Hirschhorngeist; die Stirn- und Schläfengegend, sowie die Herzgrube wird mit Wein und Essig wohl gewaschen, nachher mit warmen Tüchern wieder getrocknet und gerieben.

4) Stellt sich hierauf das Athemholen nicht bald wieder her, so blase man Luft in die Lungen (I. 4.).

5) Der Wiederbelebte wird in ein erwärmtes Bett gebracht. Wenn er zu schlucken vermag, so gibt man

ihm etwas Melissen- oder Münzenthée mit einigen Tropfen Hoffmannsgeist, oder auch etwas Wein mit Essig gemischt. Das Weitere wird der Arzt anordnen.

VI. Bei solchen, die von einer Höhe herabgestürzt sind.

1) Ein solcher wird vor Allem an einen schicklichen Ort vorsichtig gebracht. Der schnell herbeigeholte Wundarzt wird die etwa verrenkten Glieder einrichten; ebenso vorhandene Wunden und Knochenbrüche besorgen.

2) Fließt viel Blut aus den Wunden, so suche man dasselbe zu stillen, indem man sie mit kaltem Wasser auswäscht, einen leicht schließenden Verband anlegt oder leicht mit den Fingern drückt u. Bei vorhandener Betäubung, besonders bei Kopfverletzungen, macht man anhaltend kalte Ueberschläge auf den Kopf. Bei vollem Pulse und schnarchendem Athem muß zur Ader gelassen werden.

3) Ist wirklicher Scheintodt eingetreten, so wendet man die oben angegebenen Wiederbelebungsmitel an; namentlich das Einblasen der Luft, die Riechmittel, das Besprengen mit kaltem Wasser, das Reiben des Körpers mit Tüchern und Bürsten. Die weitere Behandlung wird der Arzt anordnen.

VII. Bei Personen, welche von einem wüthenden oder der Wuth verdächtigen Hunde, Katze oder Fuchs gebissen worden.

1) Dem von einem wüthenden Thiere gebissenen oder auch nur beleckten Menschen werden vor Allem die mit Geißer besudelten Kleidungsstücke ausgezogen. Die verletzten Theile wäscht man mit lauwarmem Wasser oder mit frisch gelassenem Urin ab;

hierauf verbindet man die Wunden. Der Verband bleibt so lange bis die Blutung von selbst aufhört.

2) Während der Zeit gießt man eine starke, warme Lauge. Mit dieser wäscht man die Wunden aus, um das Wuthgift zu zerstören. Nach Umständen kann man hiezu auch starken Weinessig, starkes Salzwasser oder frisches Kalkwasser nehmen.

3) Ein sehr wirksames Mittel ist das Ausbrennen der Wunde mit einem glühenden Eisen oder mittelst Schießpulvers.

4) Damit die baldige Vernarbung der Wunde verhütet werde, so wendet man reizende Salben, Bestupfen mit Höllenstein, Bestreuung mit Pulver aus spanischen Fliegen u. längere Zeit an; denn diese Mittel bewirken eine Eiterung.

5) Von einem solchen Ereigniß muß ungesäumt der betreffenden Behörde Anzeige gemacht werden. Den Verwundeten suche man ruhig zu erhalten, bis der herbeigerufene Arzt das Weitere anordnet.

VIII. Bei Vergifteten.

Wer Gift genossen hat, bei dem zeigen sich bald mehr oder weniger heftige Krankheitserscheinungen, welche nach der Natur und Menge des Giftes verschieden sind.

Die ätzenden Gifte bewirken bald nach ihrem Genusse Brennen im Halse, Schmerz im Magen, Würgen, Erbrechen, Kolik, blutigen Stuhlgang, heftigen Durst, Angstgefühl, Schauer, Gliederzittern, Kälte der Glieder und kalten Schweiß, Zuckungen, Ohnmachten, schnellen kleinen Puls, endlich plötzliches Schwinden der außs höchste gestiegenen Schmerzen, Bewußtlosigkeit, und früher oder später den Tod.

Ätzende Gifte sind: a) Mineralien. Arsenik, der Sublimat und Alles, was vom Quecksilber bereitet wird; ebenso was Kupfer, Zink, Schwefel-, Salz- und Salpetersäure enthält. b) Pflanzen-

stoffe: der Gummigutt, die Nießwurz, die Herbstzeitlose, der Eisenhut, die Wolfsmilch, die meisten Hahnenfußarten und der Gift-Sumach. c) Aus dem Thierreiche: die spanischen Fliegen und die sogenannten Mairwürmer (Delfäfer).

Die betäubenden Gifte bewirken mehr oder weniger vorübergehende Berausung, anfangs kleinen schnellen, später aber vollen, langsamen, aussetzenden Puls, große Unruhe, Wildheit, Wahnsinn, Verdrehen der Augen und Glieder, Mundsperrre, endlich Betäubung, kalten Schweiß, schlagartigen Schlaf, unwillkürlichen Abgang des Auswurfs (Stuhlgang), Zuckungen und den Tod.

Betäubende Gifte sind: der Mohn (Opium), die Toll- oder Wolfskirsche, das Bilsenkraut, der Stechapfel, die Nachtschatten, der Kirschlorbeer (Blausäure) 2c.

Mehrere Gifte sind betäubend und ätzend zugleich: die Krähenaugen (Brechnüsse), der Tabak, der Schirrling, der Fingerhut, der Laumelloch, das Mutterkorn, mehrere Giftschwämme, die Fettsäure, welche sich in verdorbenen Würsten, Käse und Speck entwickelt. — Diese bewirken oben beschriebene Zufälle in gemischter Art.

2) Wenn bei irgend Jemand nach dem Genusse oben bezeichneter giftigen Stoffe die oben erwähnten Zufälle sich einstellen, so suche man vor Allem

- a) das genossene Gift aus dem Magen durch erregtes Erbrechen schleunigst zu entfernen; wenn dieses nicht mehr möglich ist,
- b) die Kraft des Giftes zu schwächen oder unschädlich zu machen; und sodann
- c) die nachtheiligen Folgen der Vergiftung zu verhüten oder zu heben.

Auf jeden Fall aber muß von jedem Vergiftungsfall der betreffenden Behörde Anzeige gemacht und der nächstwohnende Arzt in aller Eile herbeigerufen werden.

3) Zu a. Das Erbrechen erfolgt meist von selbst; besonders reizen ätzende Gifte dazu. Man unterstützt dasselbe sodann nur durch reichliche Gaben von lauwarmem Wasser, Milch und andern schleimigen Flüssigkeiten. Oder man kitzelt den Schlund mit einem gedöhten Federbart.

Stellt sich kein Erbrechen ein, so gibt man ein Brechmittel; entweder 8 bis 10 Gran weißen Vitriol oder 30 bis 40 Gran Brechwurzel; besonders wenn das Gift ein betäubendes ist und erst kurz vorher genommen worden. Ist aber das Gift ein äzendes (Kennzeichen VIII. 1.), oder ist seit dem Genusse desselben schon lange Zeit verflossen, so darf kein Brechmittel angewendet werden.

4) Zu b. Zur Schwächung des Giftes oder zur Unschädlichmachung desselben helfen fast in allen Fällen einhüllende, schleimige, ölige und verdünnende Mittel. Zu diesem Zweck lasse man Milch, Abkochungen von Eibischwurzeln, Gerste, Reis oder Haber in Wasser, Auflösung des Zuckers, des Honigs oder des Eiweißes im Wasser in reichlicher Menge und schnell auf einander trinken; auch reiche man Baumöl, Leinöl oder anderes fettes Del; ebenso frische Butter in großer Menge; letztere besonders bei äzenden scharfen Giften.

5) Zu c. Die Anwendung sogenannter Gegenmittel, sowie die übrige Behandlung bleibt dem Arzte überlassen.

IX. Bei Verbrennungen.

1) Verbrennungen entstehen nicht bloß durch Berührung der Flamme oder glühender Körper, sondern häufig auch durch das sogenannte Brühen mit kochend heißen Flüssigkeiten, z. B. Wasser, Milch, Del, Schmalz, Lauge, geschmolzene Metalle u. s. w.

Die Grade der dadurch bewirkten Verbrennungen sind sehr verschieden. Entweder ist die Haut nur entzündlich geröthet und angeschwollen, und dabei

meist auch die Oberhaut blasig erhoben: oder es sind außerdem auch die unter der Oberhaut liegenden Theile mehr oder weniger beschädiget oder gar zerstört.

2) Die bei Verbrennungen entstandenen Blasen der Oberhaut müssen vor Allem von der darin enthaltenen wässerigen Feuchtigkeit entleert werden. Man nimmt hierzu eine Scheere oder ein feines Messer und öffnet sie vorsichtig. Hierauf werden sie schonend abgetrocknet und die entzündete, angeschwollene Haut öfters mit fetten Stoffen: Baumöl, Butter oder Schmalz bestrichen. Zuletzt legt man feine weiche Leinwand darauf, die man wiederholt in kaltes Wasser taucht; auch das Bestreichen kann man von Zeit zu Zeit wiederholen.

Bei sehr ausgebreiteten oder tief gehenden Verbrennungen, wobei die Theile schon beträchtlich zerstört sind, eignet sich die Anwendung des kalten Wassers meist nicht mehr. Hier werden nur fette Mittel gebraucht, wie Butter, Schmalz, eine Mischung von Del mit Eigelb und besonders die Ceratsalbe.

3) Bei allen Graden von Verbrennungen hat sich die Baumwolle als ein vorzügliches Hilfsmittel bewährt. Die verbrannten Theile werden, nachdem die vorhandenen Blasen vorerst geöffnet und entleert worden sind, mit einer etwas dicken Schichte gewöhnlicher Baumwolle oder mit Baumwollenwatt umwickelt. Ueber denselben bindet man ein leichtes Tuch oder eine Binde. Die von wässeriger Flüssigkeit oder Eiter durchnäste, leicht abgehende Baumwolle wird von Zeit zu Zeit vorsichtig entfernt, und sogleich wieder durch frische, trockene ersetzt. Die Baumwolle bleibt alsdann so lange auf den beschädigten Theilen liegen, bis sie von selbst abfällt.

4) Ist anderweitige Behandlung nöthig, so muß sie dem Arzte überlassen werden.

Die
dazu
tracht
legt all
diese
können
helung
Dem
Blüthe
Die
dritten
6
4.
deren
ichisch
Frühj
h b
Fig.
wächst
Naber
5. un
Fig.
Fr a u
Häuser
Fig.
Land,
und D
Fig.
schattige
blüht.
Fig.
Boden,
nen, u
Fig.
besonder
Fig.
Altwafler

Die beigegebenen Abbildungen sollen nur dazu dienen, das Bild der Pflanzen, die man schon betrachtet hat, sich wieder zu vergegenwärtigen. Man setzt also hier voraus, daß der Lehrer mit den Schülern diese Pflanzen lebend betrachtet habe: deswegen können die Abbildungen nur Hilfsmittel zur Wiederholung seyn.

Demnach folgt hier nichts als Name, Standort, Blüthezeit und Lebensdauer einer jeden Pflanze.

Die Ziffern 1. 2. 3. u. bedeuten den ersten, zweiten, dritten u. Monat des Jahres.

○ bedeutet Sommergewächs (einjährig);

♁ bedeutet so viel als Winterfaat (zweijährig);

♂ bedeutet ein Staudengewächs, d. i. eine Pflanze, deren überirdische Stengel jedes Jahr absterben; ihr unterirdischer Mittelstock aber bleibt und treibt im künftigen Frühjahr wieder neue blüthentragende Stengel.

♂ bedeutet ein Holzgewächs, Baum und Strauch.

Fig. 1. Bild des Taumellochs. Eine Grasart; wächst unter der Saat, besonders unter Gerste und Haber (daher Schwindelhaber) auf magerem Boden; blüht im 5. und 6. Monat; ist einjährig. ○

Fig. 2. erinnert an das blühende schwarze Bilsenkraut; auf Schutt, wüsten Plätzen, an Zäunen, Mauern, Häusern; blüht 5.—8. ○ und ♂

Fig. 3. stellt den Stechapfel dar, der auf gebautem Land, Schutt, an Wegen, in der Nähe von Städten und Dörfern wächst; blüht 7.—9. ♀

Fig. 4. eine Abbildung der Wolfskirsche, die in schattigen Wäldern und Schlägen im 6.—8. Monat blüht. ♀

Fig. 5. Die Hundspetersilie — auf bebautem Boden, Schutt, an Wegen, Ackerrändern, Hecken, Zäunen, unter dem Getreide 7.—9. ○

Fig. 6. Gefleckter Schierling. Standort wie 5; besonders um Ruinen.

Fig. 7. Der Wasserschierling in Gräben, Teichen, Altwassern und Sümpfen der Niederungen. 7. 8. ♀

Fig. 8. Der schwarze Nachtschatten auf gebau-
tem Boden, Schutt, an Wegen, Gräben und Hecken;
gemein. 7.—9. ☉

Fig. 9. Bittersüß (wegen der Rinde) auch kletter-
nder Nachtschatten; an feuchten, sumpfigen Orten,
Ufer der Teiche, Flüsse und Bäche, besonders im Gebüsch
der Niederungen. 6.—8. ♀

Fig. 10. Der Gifthahnenfuß (Wütherich); an
feuchten, nassen, morastigen Stellen in Bächen, Gräben,
Pfützen und am Rande der Teiche und Sümpfe, beson-
ders auf Lehmboden und in den Niederungen mit Kalk-
boden. 5.—8. ♀

Fig. 11. Die vierblättrige Einbeere. In
schattigen, feuchten Laubholzwäldern und Gebüsch; gern
auf Kalk- und Mergelboden. 5.—6. ♀

Fig. 12. Der blaue Eisenhut an feuchten, stei-
nigen und felsigen Stellen; in Schluchten höherer Ge-
birge. 7.—8. ♀. Oft in Gärten als Zierpflanze.

Fig. 13. Der rothe Fingerhut. Am Abhang
von Basalt-, Porphyr-, Granit- und Gneisgebirgen bis
in die Thäler hinab. 6.—8. ♂

Fig. 14 a. Blüthe der Herbstzeitlose.

14 b. Früchte derselben.

Auf Wiesen und Weiden. 9.—10. Die Frucht reift erst
im nächsten Jahr. 5.—6. ♀

Fig. 15 a. Blüthe des Seidelbastes.

15 b. Früchte desselben;

in feuchten Berghölzern und Vorhölzern, auf Kalkboden,
an steinigten, schattigen Orten. 2. 4. 6. Frucht reife 7. 8. ♀

Fig. 16. Die Giftmorchel, ein Pilz, der in Fich-
tenwäldern im Sommer vorkommt und durch seinen ab-
scheulich stinkenden Geruch abschreckt. ☉

Fig. 17. Der Scheidenpilz, wegen der Scheide
am Strunk so genannt. ☉

Fig. 18. Der Pantherschwamm ein Blätterpilz,
wegen seiner weißen Flecken auf rothem Hut so genannt. ☉

Fig. 19. Der Fliegen schwamm in Nadelwäldern
im Herbst; sehr giftig. ☉

gebau-
Decken;

tern-
Dten,
Höblich

); an
dräden,
beson-
Kalk-

In
; gern

, frei-
er Ge-

e.
Abhang
gen bis

reift erst

skoden,
7. 8. h
in Fisch-
nen ab-

Schilde

lätterpilz,
mann. ©
seltsidern







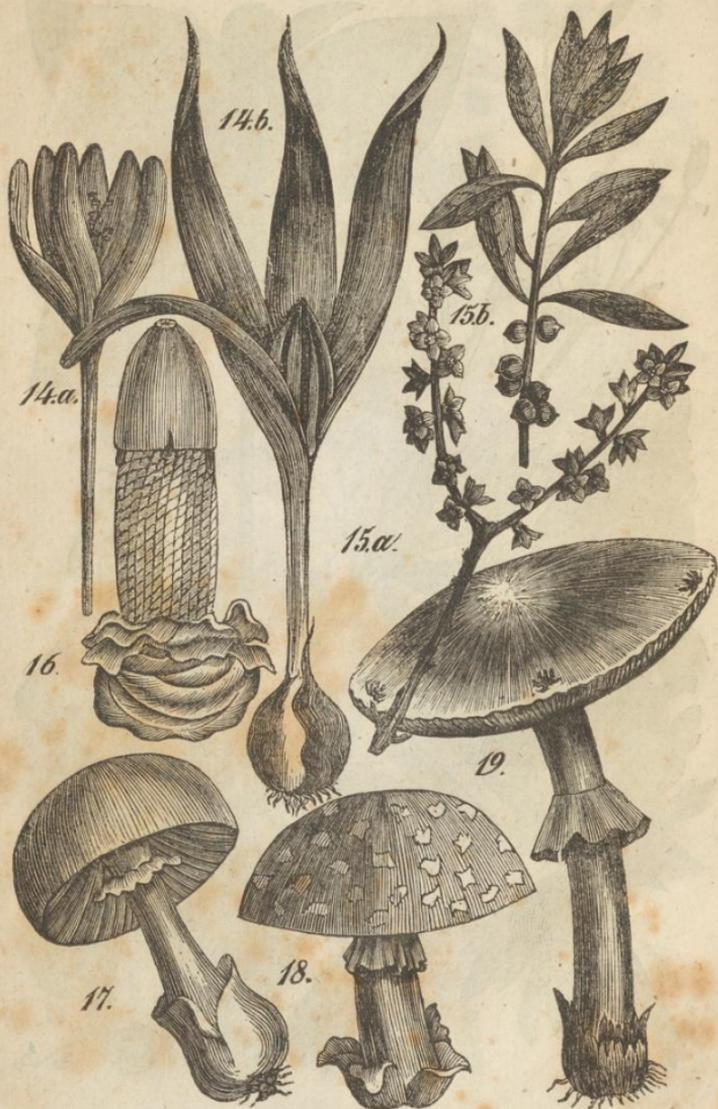
6.

10.

11.

12.

13.



... mit deren Beilagen

... herausgegeben

... vollbest.

... 18.

... 18. und 19. Jahrg.



